

93520/1-IX/3/97

MR DI. PAUKER / 217

Kesselgesetz;  
EU-Richtlinie 97/23/EG über Druckgeräte,  
EU-Richtlinie 87/404/EWG über Einfache  
Druckbehälter;  
Information

Information, RS 17

An den

Herrn Landeshauptmann vom Burgenland

Herrn Landeshauptmann von Kärnten

Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich

Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich

Herrn Landeshauptmann von Salzburg

Frau Landeshauptmann von Steiermark

Herrn Landeshauptmann von Tirol

Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg

Herrn Landeshauptmann von Wien



Die EU-Richtlinie über Druckgeräte - RL 97/23/EG - ist am 29.5.1997 vom EU-Rat und EU-Parlament verabschiedet worden und wurde mit der Nummer L 181 am 9. Juli 1997 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht (siehe Beilage). Sie deckt jenen Teil der ortsfesten Druckgeräte ab, der nicht durch die Einfachen Druckbehälter - RL 87/404/EWG - (in Österreich durch die "Einfache Druckbehälter Verordnung, BGBl. Nr. 388/1994" umgesetzt) erfaßt wird. Die Richtlinie über Druckgeräte wird innerhalb der gegebenen Frist mit einer Verordnung zum Kesselgesetz in österreichisches Recht umgesetzt werden. Mit dieser Verordnung wird die Rechtsregel für das Inverkehrbringen von ortsfesten Druckgeräten (Dampfkessel, Druckbehälter und Rohrleitungen) gegeben und die diesbezüglichen Bestimmungen des Kesselgesetzes näher spezifiziert.

Als weitere Information über den neuesten Stand in Bezug zur Richtlinie über Einfache Druckbehälter, speziell im Zusammenhang mit den Leitfäden zu dieser Richtlinie- siehe auch Erlaß RS 5 und RS 11-, der Druckgeräterichtlinie sowie der Marktüberwachung und des Schutzklauselverfahrens dient der beiliegende Sitzungsbericht über die am 27.6.1997 stattgefundene Sitzung der Arbeitsgruppe der Kommissionsdienststellen.

Frau Landeshauptmann und die Herren Landeshauptmänner werden eingeladen, hiervon die im dortigen Wirkungsbereich mit dem Kesselgesetz befaßten Behörden zu informieren. Weitere betroffene Stellen werden von hier aus direkt informiert.

### Beilagen

Wien, am 8. September 1997  
Für den Bundesminister:  
SL Dr. R. Kögerler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

